

31. Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe in Bern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **57 (1963)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kundlichen Unterricht dringend nötig ist. Ein Anfang ist gemacht. Dank der Invaliden-Versicherung wird aber der Verband auch bei einem weiteren Ausbau nicht mehr so stark belastet werden wie in den vergangenen Jahren. Seine bisherigen Aufwendungen betragen total rund 60 000 Franken. — Es wurde vom Verband aus ein neues Merkblatt: «Umgang mit Taubstummen und Gehörlosen» herausgegeben. (Der Text erscheint in der nächsten Nummer. Redaktion.) Der Verband fühlt sich in hohem Maße verantwortlich für das Gedeihen und die weitere Entwicklung der Gehörlosen-Zeitung. Das von Eugen Sutermeister übernommene Erbe muß unbedingt erhalten und weiter gepflegt werden. — Vom Verband organisiert und finanziert wurde der Vereinspräsidentenkurs im Herbst 1962. Im Herbst 1963 soll ein Kurs für Vereinskassiere folgen. — Ferner ist ein Wochenendkurs für Heimleiter und Heimangestellte geplant. — Da eine Zunahme der hirngeschädigten gehörlosen Kinder festgestellt werden muß, wird bald einmal die Schaffung eines besonderen Heimes für solche Kinder notwendig sein.

Immer noch nicht ideal gelöst ist bei einzelnen Regionalstellen die Frage der beruflichen Eingliederung. Die Zusammenarbeit läßt noch oft zu wünschen übrig. Der Verband wird sich bemühen, vermittelnd und richtungsweisend zu wirken. — Nach der Revision der AHV ist nun auch eine Revision der IV fällig. Der Verband wird sich anhand der aus den Regionen eingehenden

Gefahren im Sommer

Das Sonnenbad und das Baden und Schwimmen im kühlen, erfrischenden Wasser werden an warmen Sommertagen zur lieben Freizeitbeschäftigung. Es sind herrliche Sommerfreuden. Wer möchte da an Gefahren denken? Und doch ist es notwendig, auf einige Gefahren beim Sonnenbaden und Baden in Gewässern (den so arg verschmutzten) hinzuweisen.

Angaben um Verbesserungsvorschläge bemühen. — Er wird ferner wie bisher alle Bemühungen um Weiterbildung unterstützen. — Ein besonderes Anliegen bleibt weiterhin die Aufklärung der gehörlosen Jugend über wichtige Lebensprobleme. Die in den Schulen begonnene Arbeit in den obersten Klassen muß fortgeführt werden. Das ist aber eine Aufgabe, die nur regional gelöst werden kann. — Wirklich: Es gibt noch viel zu tun!

Der entspannende Nachmittag

Nach dem gemeinsamen Mittagessen erfreute Herr Pfarrer Willi Pfister die Versammlung durch eine Plauderei über die Taubstummenfürsorge und Taubstummen-geschichte im Kanton Bern. Heiteres und mehr Besinnliches wechselte in bunter Folge miteinander ab und vermochte die dankbaren Zuhörer zu fesseln.

Nach dem offiziellen Schluß besichtigten manche Teilnehmer noch einmal die kleine Ausstellung, die Frau Pfarrer Pfister im Gang des Hotels geschmackvoll mit ihren Helferinnen aufgebaut hatte. Es handelte sich um den Anteil der Berner an der Ausstellung in Zürich. Sie dürfen stolz sein auf den geleisteten Beitrag.

Es war eine schöne, fruchtbare Delegiertenversammlung. Sie wird allen Teilnehmern nicht zuletzt auch wegen der prächtigen Aussicht auf Gurten-Kulm, wo die Tagung stattgefunden hatte, in guter Erinnerung bleiben.



Was muß man beim Sonnenbaden beachten?

Das vernünftig angewendete Sonnenbad ist ein gutes Mittel zur Erhaltung der Gesundheit. Man darf aber nicht vergessen, daß sich der Körper an die direkte Sonnenbestrahlung allmählich gewöhnen muß. Darum soll ein Sonnenbad anfangs nie län-

ger als wenige Minuten dauern. Aber auch später ist es gar nicht gesund, stundenlang an der Sonne zu liegen. Viel gesünder ist häufiger Wechsel von «Liegekur» und Bewegung.

Die sichtbare Folge unvernünftigen Sonnenbadens ist der Sonnenbrand. Krebsrot verbrannte Haut ist kein schöner Anblick. Der Sonnenbrand ist aber auch eine sehr schmerzhaft Sache. Oft verursacht er eine ernstliche, lange dauernde gesundheitliche Störung und Schädigung. Also Vorsicht beim Sonnenbaden! Menschen mit empfindlicher Haut müssen sich auf jeden Fall vorher eincremen oder einölen. Vor allem muß man Kopf und Nacken gegen starke Sonnenbestrahlung schützen. Wer das nicht tut, riskiert Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindelgefühle, Ohnmachtsanfälle oder gar einen Sonnenstich oder Hitzschlag.

Immer wieder diese Badeunfälle!

Jeden Sommer ereignen sich schwere, meist tödliche Badeunfälle, weil folgende Baderegeln mißachtet werden:

1. Nach dem Essen soll man mindestens eine Stunde warten, bis man ins Wasser steigt.

2. Wer stark erhitzt ist, soll nicht sofort nach dem Entkleiden ins Wasser springen. Zuerst die Beine, dann die Arme und zuletzt Brust und Kopf abkühlen!

3. Manche Menschen bekommen beim Schwimmen bald Muskelkrämpfe. Sie sollten sich deshalb nie zu weit hinauswagen.

4. Taubstumme Menschen haben oft neben ihrer Taubheit Gleichgewichtsstörungen und müssen beim Tauchen achtgeben. Sie sollten eine Badekappe tragen oder sich die Ohren mit Watte verstopfen.

Die freien Badegelegenheiten in offenen Gewässern sind infolge Verbauung vieler See- und Flußufer und wegen der Verschmutzung selten geworden. Solche Badeplätze sind für Nichtschwimmer immer etwas gefährlich. Es kann dort Untiefen, Morast oder Wasserpflanzen geben, die den Nichtschwimmer in die Tiefe ziehen. Und ein Schwimmer soll dort einen Sprung ins Wasser nur wagen, wenn es genügend tief und frei von Steinen oder Gegenständen ist, an denen er sich verletzen könnte.

Hoffentlich schenkt uns der August eine lange Reihe von Sonnentagen, so daß wir noch recht viele Badefreuden erleben dürfen.
Nach K. Sch.

Wanderung vom Üetliberg über den Albis — oder eine Weltreise

Ein vielbeschäftigter Mann wurde von einem neugierigen Reporter gefragt: «Wenn es Ihnen möglich wäre, morgen alles zu tun, was Ihnen gefällt — was würden Sie da tun?»

Die Antwort lautete: «Eine Wanderung vom Üetliberg über den Albisgrat bis nach Sihlbrugg machen — oder eine Weltreise antreten.»

Eine Weltreise? — Marco Polo, ein Kaufmann aus Venedig, kehrte vor zirka 670 Jahren von Peking in China über Südchina, die Sundainseln, Vorderindien, Persien und Armenien nach seiner Vaterstadt zurück. Er brauchte für diese kleine Weltreise

ziemlich genau z w e i J a h r e. — Heute reist man mit den modernsten Flugzeugen in z w e i T a g e n um die ganze Welt. Man kann es natürlich auch gemütlicher machen. Etwa nach folgendem Reisevorschlag:

Von Z ü r i c h aus fliegen wir nach B a n g - k o k , der Hauptstadt von Siam oder Thailand, wie es heute heißt. Dann Weiterflug nach der Tempel-Ruinenstadt A n g k o r und nach P n o m - P e n g h , der Hauptstadt des wahrscheinlich bald letzten Königreichs in Hinterindien. Weitere Stationen sind S a i g o n und S i n g a p o r e und dann D j a k a r t a auf der ostindischen